

Jahresabschluss zum 31.12.2011

Eigenbetrieb Gewerbeimmobilien Pasewalk

Hiermit wird bekannt gegeben, dass der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Gewerbeimmobilien Pasewalk für das Geschäftsjahr 2011 durch die Stadtvertretung der Stadt Pasewalk am 27.02.2014 festgestellt wurde.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 weist in Aktiva und Passiva 7.510.379,29 € aus, die Gewinn und Verlustrechnung einen Jahresfehlbetrag von 61.606,31 €, der auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Der Landesrechnungshof hat den Prüfbericht mit folgenden Wortlaut freigegeben: „Der Landesrechnungshof gibt den Prüfungsbericht frei (§14 Abs. 4 KPG).“

Es wird bekannt gegeben, dass in der Zeit vom 05.01.2015 bis zum 13.01.2015 der Jahresabschluss und der Lagebericht des Geschäftsjahres 2011 in der Stadtverwaltung Pasewalk, im Fachbereich Finanzen, Zimmer 1/01 zur Einsichtnahme ausliegt. Die öffentliche Bekanntmachung wird am 20.12.2014 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt "Pasewalker Nachrichten" ,Nr. 12 / 2014 veröffentlicht.

Pasewalk, den 01.12.2014

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Unter den Bedingungen, dass

1. die von uns geprüfte Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009 in der Fassung vom 20. Oktober 2013 sowie
2. die von uns geprüften Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2009 und 31. Dezember 2010 in der mit Datum vom 22. Oktober 2013 bzw. 23. Oktober 2013 festierten Fassung festgestellt werden, erteilen wir den nachstehenden Bestätigungsvermerk:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des

Eigenbetrieb Gewerbeimmobilien Pasewalk, Pasewalk,

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den

Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

